

## Information – Umstellung Friedhofspflegegebühren St. Kastulus Vilsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Besitzer einer Grabstelle auf dem kirchlichen Friedhof von St. Kastulus Vilsheim sind Sie bisher den jährlichen Bankeinzug der Friedhofspflegegebühren in Höhe von 35,00€ gewohnt.

In den anderen Pfarreien des Pfarrverbands wird die Friedhofspflegegebühr gemeinsam mit den Nutzungsgebühren für die Grabstelle bereits zu Anfang der Laufzeit in voller Höhe bis Ende des Nutzungsrechtes in Rechnung gestellt. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, und werden daher das Vorgehen für den kirchlichen Friedhof in Vilsheim mit Ablauf des Jahres 2023 dahingehend ändern.

Was bedeutet das nun konkret?

- ➔ Wir werden für jede Grabstelle und deren Restlaufzeit (bis Ende des Nutzungsrechtes) eine Rechnung für die ausstehenden Friedhofspflegegebühren erstellen.
- ➔ Diese Rechnung senden wir Ihnen in den nächsten Wochen zu, mit der Bitte um Begleichung an die angegebene Bankverbindung.
- ➔ Gleichzeitig erlischt das von Ihnen eventuell erteilte SEPA-Mandat für den jährlichen Einzug der Gebühr.

Für Rückfragen steht das Team des Pfarrbüros gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Maria Ringlstetter

Gemeindereferentin/Pfarrverbandsbeauftragte

Sandra Greil

Verwaltungsleiterin